

Für Ihre Unterlagen:

	<b>Bezeichnung Kategorie</b>	<b>Bemerkung</b>	<b>Mitgliedsbeitrag</b>	
1.	A-Mitglied 1000	Vollmitglied: ab dem vollendeten 25. Lebensjahr*, gehört keiner anderen Kategorie an, bezahlt den vollen Beitrag.	Jahresbeitrag Aufnahmegebühr	60 € 25 €
2.	B-Mitglied 2000  2400  2600	Vollmitglied mit Beitragsvergünstigung (alle Kategorien auf Antrag): a) Mitglied gehört derselben Sektion wie der dazu gehörende Lebenspartner mit A-Mitgliedschaft (Vollbeitrag) an, es besteht eine identische Anschrift, der Mitgliedsbeitrag wird in einem Zahlungsvorgang beglichen (ab dem vollendeten 25. Lebensjahr*); b) Mitglied, das aktiv in der Bergwacht tätig ist; – Jährlich bis 30. September nachweisen; c) Vollmitglied ab dem vollendeten 70. Lebensjahr.	Jahresbeitrag Aufnahmegebühr  Jahresbeitrag Aufnahmegebühr Jahresbeitrag	30 € 15 €  30 € 15 € 40 €
3.	C-Mitglied 3000	Gastmitglied, das als A-/B-/D-Mitglied a) einer anderen Sektion des Deutschen Alpenvereins oder b) wenn es kein deutscher Staatsangehöriger ist, einer Sektion des Österreichischen Alpenvereins oder des Alpenvereins Südtirol angehört.	Jahresbeitrag Aufnahmegebühr	30 € 25 €
4.	D-Mitglied Junior 4000	Vollmitglied ab dem vollendeten 18. bis zum 25. Lebensjahr*.	Jahresbeitrag Aufnahmegebühr	30 € 15 €
5	K-/J-Mitglied Kind / Jugend 7000	Kind oder Jugendlicher bis zum vollendeten 17. Lebensjahr – mindestens ein Erziehungsberechtigter ist A-Mitglied derselben Sektion. Die Mitgliedsrechte sind nach Maßgabe der Sektionssatzung und der einschlägigen Bestimmungen des DAV beschränkt.		--
6.	K-/J-Mitglied Kind / Jugend 5000	Kind oder Jugendlicher bis zum vollendeten 17. Lebensjahr – Einzelmitgliedschaft. + Mitglied der Jugendgruppe. Die Mitgliedsrechte sind nach Maßgabe der Sektionssatzung und der einschlägigen Bestimmungen des DAV beschränkt.	Jahresbeitrag Aufnahmegebühr	18 € 10 €
7.	H-Mitglied Behinderte im Familienverbund 7700	Behinderte können beitragsfrei angemeldet werden, wenn mindestens ein Erziehungsberechtigter A-Mitglied derselben Sektion ist. Auf Antrag gilt als K-Mitglied auch ein Mensch, welcher das 18. Lebensjahr vollendet hat, wenn dieser wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung außerstande ist, sich selbst zu unterhalten. Voraussetzung ist, dass die Behinderung vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetreten ist.		--
8.	Familie	Eine Familie besteht aus Erziehungsberechtigten und dazu gehörenden Kindern. Entsprechen müssen diese den Punkten (1.), (2.a) und (5.).	Jahresbeitrag Aufnahmegebühr	90 € 40 €
9.	Kündigung	Nur schriftlich und unterschrieben – per Post, Fax oder als E-Mail-Anhang – bis zum 30. September an die Geschäftsstelle.		

\*Kategorieeinteilung im Jahr 2010

Kind/Jugendliche (0-18 Jahre)	01.01.1992 – 31.12.2010
Junioren (19-25 Jahre)	01.01.1985 – 31.12.1991
Mitglied mit Vollbeitrag	01.01.1940 – 31.12.1984
Senioren	01.01.1900 – 31.12.1939

Ein Mitglied wird in dem seinem Geburtstag folgenden Jahr in die neue Kategorie umgestuft. So werden im Jahr 2010 alle Kinder/Jugendliche, die im Jahr 1992 geboren sind, zum 01.01.2011 in die Kategorie Junior umgestuft.